

# Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Kreisligen/-klassen Spielsaison 2021/2022

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint, ebensobei Kreishandballverbände ist auch die „Handballgemeinschaft“ gemeint. Die Handballgemeinschaft Lauenburg/Stormarn e.V. wird im Text mit HG Lau/Sto abgekürzt.

<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>	
1. Satzung, Ordnungen, Verträge .....	2
2. Regeln .....	2
3. Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre .....	2
4. Anzuwendende Bestimmungen .....	2
5. Ahndung von Verstößen .....	2
6. Vertretung gegenüber der HG Lau/Sto .....	2
7. Salvatorische Klausel .....	2
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen</b>	
8. Spielleitung .....	2
9. Wettkampfbereich / Hallen .....	3
10. Öffentliche Zeitmessanlage .....	
11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre .....	3
12. Spielkleidung .....	4
13. Spielberichte / Spielausweise .....	5
14. Medien .....	5
15. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen .....	5
16. Einsprüche .....	6
<b>III. Spielmodalitäten</b>	
17. Punktspielrunde allgemein .....	7
18. Punktspielrunde Erwachsene .....	6
19. Punktspielrunde Jugend .....	7
20. Anwurfzeiten .....	8
<b>IV. Wirtschaftliche Bestimmungen</b>	
21. Geldbußenliste .....	9
22. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten .....	9
23. Schiedsrichterkosten-Ausgleich .....	9
24. Steuerliche Behandlung .....	9

Anhang:

## **Gebühren- / Bußgeldkatalog**

1) Gebühren.....	11
2) Geldbußen.....	11

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH und der HG zu den Ordnungen des DHB.

### 2. Regeln

Gespielt wird nach den aktuellen IHF Handballregeln, in ihrer gültigen Fassung des deutschen Handballbundes.

### 3. Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre, in jeweils gültiger Fassung, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

### 4. Anzuwendende Bestimmungen

Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung ist einzuhalten.

Der Heimverein ist für die Umsetzung der sich aus der Landesverordnung ergebenden Maßnahmen verantwortlich.

### 5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der HG LauSto regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der HG LauSto (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

### 6. Vertretung gegenüber der HG LauSto

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt, ihren Verein gegenüber der HG LauSto zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

### 7. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen der Spielkommission durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 8. Spielleitung

8.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielkommissionen der HG LauSto. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

8.2 Anschriften der Geschäftsstelle:

HG Lau/Sto	Gerhard Bolzmann Am Kurpark 16 23843 Bad Oldesloe	Tel.: 04531-670520 Fax: 0800-5287863 Mail: geschaeftsstelle@hg-lausto.de
------------	---	--

## Anschriften der Spielleitenden Stellen:

Männer, Frauen & Pokal	Tobias Birgel Tilsiter Str. 7e 23879 Mölln	Tel. 04542-8275654 Mobil 0160-99284717 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de
Jugend	Wiebke Broscheid Steinrade 5 22946 Großensee	Mobil 0174-6017167 Mail: spielbetrieb@hg-lausto.de

**9. Wettkampfbereich / Hallen**

- 9.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1 (Internationale Handballregeln) und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 9.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht. Über Ausnahmen haben die Spielleitenden Stellen nach Antrag zu entscheiden.
- 9.3 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er die Reinigungskosten zu tragen.

**10. Öffentliche Zeitmessanlage**

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

**11. Ordnungsdienst / Erste Hilfe**

- 11.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 11.2 Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 11.3 Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik im elektronischen Spielbericht einzutragen.

**12. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre**

- 12.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer der HG Lau/Sto.
- 12.2 Die Spiele der Männer Kreisliga werden vom Schiedsrichteransetzer neutral und namentlich im Gespann angesetzt.
- 12.3 In der Kreisklasse Männer und Kreisliga Frauen werden vom Schiedsrichteransetzer der HG Lau/Sto Vereinsansetzungen vorgenommen.
- 12.4 Nach Auftrag durch die Spielleitende Stelle kann der Schiedsrichterwart auch Einzelschiedsrichter oder Gespanne namentlich ansetzen.
- 12.5 Angesetzte Schiedsrichter sind durch die Vereine **spätestens am Mittwoch vor dem betreffenden Spiel bis 18:00 Uhr** an sr-ansetzung@hg-lausto.de zu mailen.
- 12.6 Für Spiele, die nicht durch den Heimverein zu leiten sind, darf ein Schiedsrichter keinem der beiden spielenden Vereine angehören (neutraler Schiedsrichter). Un-angetastet bleiben die Regelungen beim Ausbleiben des Schiedsrichters oder Schiedsrichtergespannes.

- 12.7 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein gestellt. Der Gastverein hat das Recht den Sekretär zu stellen. Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre nachweislich und erfolgreich teilgenommen haben.
- 12.8 Schiedsrichter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Punkt 21 dieser Durchführungsbestimmungen.
- 12.9 Die Kosten der Schiedsrichter sind vor dem Spiel vom Heimverein auszuzahlen.
- 12.10 Schiedsrichter, die außerhalb der Kreisgebiete wohnen, aber einem Verein im Kreisgebiet angehören, dürfen die Entfernungen zur Kreisgrenze plus 10 Kilometer (einfache Fahrt) abrechnen.
- 12.11 Die Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, zu den Spielen Fahrgemeinschaften zu bilden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen Schiedsrichterwartes. Es ist grundsätzlich die kürzeste zumutbare Fahrtstrecke zu wählen. Für Schiedsrichtergespanne, deren Wohnorte weit auseinander gelegen sind (sogenannte Spreizgespanne), darf der Schiedsrichter mit dem kürzeren Anreiseweg maximal 30,00 € Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Treffpunkt abrechnen!
- 12.12 Tritt ein Schiedsrichter oder Schiedsrichtergespann nicht zum angesetzten Spiel an, so haben sich die beteiligten Mannschaften rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) um Ersatz zu kümmern. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren. Bei Jugendspielen muss auch bei Fehlen des/r Schiedsrichter das Spiel durchgeführt werden (durch Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person). Eine entsprechende Qualifizierung der spielleitenden Person/en ist wünschenswert, in dieser Ausnahmesituation allerdings nicht zwingend Voraussetzung.
- 12.13 Vor Spielbeginn ist den Schiedsrichtern ein kostenloses Pausengetränk zu stellen.
- 12.14 Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beide Mannschaftsverantwortlichen und – soweit angesetzt – die Spielaufsicht/Technische Delegierte führen in einer Technischen Besprechung, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 – 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 SPO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Die Technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, § 56 SPO DHB)
- Vorlage des Spielprotokolls (Übergabe des Laptops/Tablets) und der Spielausweise (§ 81 SPO DHB), auch in elektronischer Form möglich
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- Vorlage der TTO-Karten durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- ggf. Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage und des Laptop / Tablet
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, etc.) für Zeitnehmer/Sekretär
- Sonstiges

### 13. Spielkleidung

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.2 Im Erwachsenen-Bereich sind Brust- und Rückennummern, bei den Jugendmannschaften ist nur die Rückennummern vorgeschrieben.

### 14. Spielberichte / Spielausweise

Der elektronische Spielbericht ist in allen Spielklassen verpflichtend zu nutzen.

Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81 Abs.), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters per PIN zu bestätigen.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden oder ausfallen, ist als Papierspielberichtsbogen das für die Spielklassen der Kreisligen/-klassen zugelassene aktuelle Formular der Region zu verwenden. Alle Spielberichtsbögen sind, wenn möglich noch am selben Tag, spätestens aber am darauf folgenden Werktag an die Adressen der Spielleitenden Stellen zu senden.

Der elektronische Spielberichtsbogen ist am selben Tag online zu versenden.

- 14.1 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 14.2 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.
- 14.3 In der E-Jugend wird die, vom spielleitenden Schiedsrichter, errechnete Summe durch diesen unter Berichte, im elektronischen Spielbericht, im entsprechend Tool eingetragen.

### 15. Medien

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse noch am Spieltag bis 21.00 Uhr in das H4A-System einzupflegen bzw. den elektronischen Spielbericht zu versenden. Sollten hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, sind die Spielergebnisse telefonisch oder in schriftlicher Form per Email der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Endet das Spiel nicht bis 21.00 Uhr, so ist das Ergebnis spätestens 30 Minuten nach dem Spiel zu melden.

### 16. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 16.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 16.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 16.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens dem satzungsgemäßen Organ des Verbandes vorzulegen.
- 16.4 Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder den Spielort betreffend) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.

- 16.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.  
Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 16.6 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels kann die Spielleitende Stelle bei entsprechender Begründung oder Belegung einen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.
- 16.7 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von §50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 16.8 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 16.9 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle oder der jeweiligen Geschäftsstelle einzureichen. Erfolgt die Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen ist die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, sind die Schiedsrichter über den für sie zuständigen Schiedsrichterwart zu informieren, ansonsten direkt.
- 16.10 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder -Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
- 16.11 Ausgefallene Spiele der Vorrunde müssen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.
- 16.12 Die Mannschaften müssen aus Gründen der sportlichen Fairness 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit auf ihren Spielgegner warten. Danach brauchen sie nicht mehr anzutreten. Folgen dem Spiel jedoch höherklassige Spiele sowie Spiele der Regionsligen im Seniorenbereich und werden diese bei längerer Wartezeit zeitlich eingeeengt, darf dieses Spiel nicht mehr angepfiffen werden.

## 17. Einsprüche

- 17.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Rechtswart der HG Lau/Sto einzulegen. (vergl. §§ 37-39, 42 RO/DHB)
- 17.2 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 17.3 Kopien der Einsprüche sind an den Vorsitzenden der HG LauSto zu übersenden.
- 17.4 Anschrift des Vorsitzenden der Kreissportgerichtes / der HG LauSto:

HG Lau/Sto Rechtswart	Stefan Schooff Solbergstraße 11 22967 Tremsbüttel Kreissportgericht @ hg-lausto.de	HG Lau/Sto Vorsitzender	Björn Strey Schönbergerstr. 8 23909 Ratzeburg
--------------------------	---	----------------------------	---

- 17.5 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

## III. Spielmodalitäten

### 18. Punktspielrunde allgemein

- 18.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 18.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
- Nach Punkten
  - Bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
  - Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.
  - Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.
- 18.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2 x 20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

### 19. Punktspielrunde Erwachsene

- 19.1 Die Kreisliga der Männer besteht aus 8 Mannschaften. Es wird eine Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.
- 19.2 Die Kreismeister qualifizieren sich für die Relegation zur Regionsliga.
- 19.3 Wird eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Kreismeister oder verzichtet der Kreismeister auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, so nimmt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft an den Relegationsspielen teil. Dies gilt bis zum max. 3. Platz.
- 19.4 Qualifiziert sich eine Mannschaft für den direkten Aufstieg in die nächst höhere Liga, so hat sie diesen Platz wahrzunehmen. Andernfalls wird sie in der kommenden Saison in die niedrigste Spielklasse eingegliedert. Über Ausnahmen entscheidet die Spielkommission.
- 19.5 Steigt eine Mannschaft aus der Regionsliga ab, kommt eine Teilnahme an der Relegation zur Regionsliga für eine untere Mannschaft desselben Vereins/SG, auch wenn diese die Berechtigung hierfür erworben hat, nicht in Betracht.
- 19.6 Es steigen aus jeder Kreisliga-Staffel (Frauen und Männer) so viele Mannschaften in die Kreisklassen ab, dass vor Aufnahme der Absteiger aus der Regionsliga und ohne Berücksichtigung der möglichen Aufsteiger aus der jeweiligen Staffel in die Regionsligen bei den Männern und Frauen die Zahl 8 erreicht wird (gleitende Skala).
- 19.7 Steigen mehr Mannschaften aus der Regionsliga ab, müssen außer den Regelabsteigern entsprechend weitere Mannschaften diese Spielklasse verlassen (gleitende Skala).
- 19.8 Die Kreisliga der Männer besteht aus 6 Mannschaften. Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt
- 19.9 Die Kreisklasse der Männer besteht aus 9 Mannschaften. Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.
- 19.10 Die Kreisliga der Frauen besteht aus 8 Mannschaften. Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.
- 19.11 Die Kreisklasse der Frauen besteht aus 5 Mannschaften. Es wird eine einfache Hin- und Rückrunde ausgespielt.  
Mannschaften, die während der laufenden Saison ausscheiden, sind Regelabsteiger.

### 20. Punktspielrunde Jugend

- 20.1 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB in ihrer gültigen Fassung, sowie die Richtlinien, Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Schleswig Holstein.
- 20.2 Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind zwingend durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 20.3 Staffelsieger in den Kreisligen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Kreismeister“.
- 20.4 Die Staffelsieger in den Kreisklassen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Kreisklassenmeister“.

#### weibliche Jugend D

- 20.5 Es wird in einer Staffel eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Der Staffelerste ist Kreismeister
- 20.6 männliche Jugend D  
Es wird in einer Staffel eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Der Staffelerste ist Kreismeister.
- 20.7 weibliche Jugend E  
Es wird in einer einfachen Vorrunde bis 06.02.2022 gespielt. Danach erfolgt eine leistungsorientierte Aufteilung in Kreisliga und Kreisklasse. Diese spielen eine einfache Hin- und Rückrunde. Die Endrunde beginnt am 20.02.2022 und endet am 27.03.2022 für die Kreisliga, für die Kreisklasse endet die Saison am 24.04.2022
- 20.8 männliche Jugend E  
Es wird in einer einfachen Vorrunde in 06.02.2022 gespielt. Danach erfolgt eine leistungsorientierte Aufteilung in Kreisliga und Kreisklasse. Die Endrunde beginnt am 20.02.2022 und endet am 27.03.2022 für die Kreisliga, für die Kreisklasse endet die Saison am 24.04.2022
- 20.9 Sollte es aufgrund von Mannschaftsabmeldung oder -aufnahme in den Jugendstaffeln kommen, so ist die Spielkommission während der Saison berechtigt, eine Änderung der Spielmodi durchzuführen.
- 20.10 In der E-Jugend wird der Summand eingesetzt. Der maximale Summand entspricht der Spieleranzahl der kleinsten im Spielbericht eingetragenen Mannschaft.
- 20.11 Im Rahmen der Sichtung für die Kreisauswahlen findet am 22.02.2020 für die männl Jugend Jahrgang 2008 und am 23.02.2020 für die weibliche Jugend Jahrgang 2009, ein Pokalturnier für alle betreffenden Mannschaften verpflichtend statt. Die genauen Durchführungsbestimmungen werden hierzu rechtzeitig bekannt gegeben.

## 21. Anwurfzeiten

- 21.1 Die Anwurfzeit darf
- an Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr
  - an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr
- festgelegt werden.
- 21.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 21.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 21.4 Der letztmögliche Spieltag für Meisterschaftsspiele ist:
- |                    |            |
|--------------------|------------|
| Männer Kreisliga   | 26.03.2022 |
| Männer Kreisklasse | 30.04.2022 |
| Frauen Kreisliga   | 24.03.2022 |
| Frauen Kreisklasse | 24.03.2022 |
| WJD                | 24.03.2022 |
| MJD                | 24.03.2022 |

WJE/MJE	06.02.2022 (Vorrunde)
WJE/MJE Kreisliga	27.03.2022 (Hauptrunde)
WJE/MJE Kreisklasse	24.04.2022 (Hauptrunde)

## IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 22. Geldbußenliste

Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von € 25,00 nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden, die in Form eines Bescheides einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist.

### 23. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- Spielleitung-, bzw. Teilnahme-Entschädigung
  - pro Schiedsrichter bei den Männern und männl. A-Jugend (Regionsebene)... € 25,00
  - pro Gespann/Einzelschiedsrichter bei den Frauen und weibl. A-Jugend (Regionsebene)..... € 25,00
  - pro Gespann/Einzelschiedsrichter in den übrigen Staffeln (Regionsebene) ..... € 20,00
  - pro Schiedsrichter in der Kreisliga Männer (Kreisebene)..... € 20,00
  - pro Gespann/Einzelschiedsrichter in den übrigen Staffeln (Kreisebene)..... € 20,00
  - Spielaufsicht ..... € 20,00
  - Schiedsrichterbeobachter / Schiedsrichtercoach ..... € 20,00

Nachwuchsschiedsrichter, welche zu Förderzwecken namentlich als Gespann angesetzt werden, erhalten beide jeweils eine Spielleitungsentschädigung.

### 24. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Pooling) zwischen den Vereinen in ihren Kreishandballverbänden in der jeweiligen Staffel durchgeführt. Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten, dem der Verein angehört. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

### 25. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Bad Oldesloe, 15.08.2022

gez. Tobias Birgel

komm. Spk.-Vorsitzender/ Frauenwart

gez. Oliver Gahl  
Jugendwart

gez. Wiebke Broscheid  
Mädchenwart

Anhang: - Gebühren- / Bußgeldkatalog

## Gebühren- / Bußgeldkatalog

### 1) Gebühren

1.1	Spielverlegung	
1.1.1	– bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene) .....	€ 40,00
1.1.2	– bis 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend) .....	€ 20,00
1.1.3	– unter 10 Tage vor dem Spieltermin (Erwachsene).....	€ 75,00
1.1.4	– unter 10 Tage vor dem Spieltermin (Jugend).....	€ 40,00
1.2	Festsetzung von Spielwertungen	
1.2.1	– bei Spielabsagen (Erwachsene).....	€ 87,00
1.2.2	– bei Spielabsagen (Jugend) .....	€ 60,00
1.2.3	– bei sonstigen Fällen .....	€ 20,00
1.3	Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stellen .....	€ 12,50
1.4	Kosten für Urteile/Beschlüsse der Rechtsinstanzen .....	€ 12,50
1.5	Einspruchsgebühr für Inanspruchnahme der Rechtsinstanzen.....	€ 40,00
1.6	Mahngebühr.....	€ 3,00
1.7	Rücksendung von Spielausweise .....	€ 3,00

### 2) Geldbußen

2.1	Schuldhaftes Nichtantreten	
2.1.1	– bei Erwachsenen .....	€ 100,00
2.1.2	– bei Jugend.....	€ 75,00
2.2	Schuldhaft verspätetes Antreten von Mannschaften und Schiedsrichter.....	€ 5,00
2.3	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein .....	€ 75,00
2.4	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau.....	€ 10,00
2.5	Fehlen von Spielberichten .....	€ 3,00
2.6	Verspätetes Absenden von Spielberichten .....	€ 3,00
2.7	Nichtmelden oder Verspätete Meldung von Spielergebnissen.....	€ 10,00
2.8	Fehlen von Spielausweisen, je Ausweis .....	€ 3,00
2.9	Nicht fristgerecht nachgereichte Spielausweise .....	€ 10,00
2.10	Nicht ordnungsgemäßer Spielausweis.....	€ 10,00
2.11	Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmer/Sekretär .....	€ 10,00
2.12	Zurückziehen einer Mannschaft	
2.12.1	– nach Abgabe der schriftlichen Meldung (Erwachsene).....	€ 50,00
2.12.2	– nach Abgabe der schriftlichen Meldung (Jugend).....	€ 37,00
2.12.3	– nach Versenden des Spielplanes / Ausscheiden (Erwachsene) .....	€ 75,00
2.12.4	– nach Versenden des Spielplanes / Ausscheiden (Jugend).....	€ 37,00
2.13	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung, je Spieler.....	€ 3,00
2.14	Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes .....	€ 3,00
2.15	Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten .....	€ 10,00
2.16	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....	€ 10,00
2.17	Schuldhaftes Nichtantreten von Schiedsrichtern (Einzel/Gespann)	
2.17.1	– beim 1. Mal .....	€ 25,00
2.17.2	– beim 2. Mal .....	€ 40,00
2.17.3	– beim 3. Mal .....	€ 50,00
2.17.4	– ab dem 4. Mal .....	€ 64,00

- 2.18 Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer ..... € 5,00
- 2.19 Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebstoffe)
  - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt -
  - 2.19.1 – Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler)..... € 20,00
  - 2.19.2 – im Wiederholungsfall..... 100,00